



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

Kurzfassung wichtiger Empfehlungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

Kurzfassung wichtiger Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Im folgenden werden einige der wesentlichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den grundsätzlichen Fragen des Hochschulausbaus kurz zusammengefaßt. Im einzelnen wird auf den Text des Berichtes verwiesen, ohne den diese Kurzfassung nur einen unvollständigen Eindruck der vorgeschlagenen Maßnahmen wiedergeben kann.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt

zur Pflege der Forschung an den Hochschulen:

- 1 — die Einheit von Forschung und Lehre an den deutschen Hochschulen zu wahren (B I)
- 2 — jede Hochschule mit einem Grundbestand an Lehrstühlen und Einrichtungen zu versehen, der in dem heute noch möglichen Maß den Gedanken der Universalität der Hochschulen verwirklicht (B II. 1)
- 3 — zur besonderen Pflege einzelner Fächer des Grundbestandes Schwerpunkte an einigen Hochschulen zu bilden (B II. 3)
- 4 — Spezialfächer als Sondergebiete an einigen Hochschulen zu fördern (B II. 4)
- 5 — die gemeinsame Forschung in Gruppenarbeit zu entwickeln und insbesondere durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu fördern (B II. 5)
- 6 — überregionale Forschungseinrichtungen für die Hochschulen zu schaffen (B II. 6)

zur Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für die zu erwartenden Studentenzahlen:

- 7 — die Studentenzahl nicht zu beschränken, sondern allen geeigneten Studenten Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten, diese daher so zu erweitern, daß sie den zu erwartenden

den Studentenzahlen entsprechen und daher bestehende Zulassungs- und Studienbeschränkungen aufgehoben werden können (B III. 4)

- 8 — die Möglichkeit der Errichtung von neben den wissenschaftlichen Hochschulen stehenden, unmittelbar der praktischen Berufsausbildung dienenden Einrichtungen eingehend zu prüfen (B III. 4)
- 9 — die Gründung neuer wissenschaftlicher Hochschulen in Angriff zu nehmen (B IV)

Der Wissenschaftsrat bejaht die Aufgabe der deutschen Hochschulen, ausländische Studenten aufzunehmen. Um den Erfolg der Ausbildung sicherzustellen, empfiehlt er folgende Maßnahmen:

- 10 — von ausländischen Studienbewerbern die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache zu verlangen (B V. 1) und Stipendienmittel für die Teilnahme an Sprachkursen vor der Aufnahme des Studiums zur Verfügung zu stellen (B V. 4)
- 11 — in stärkerem Maße Vorstudienkollegs einzurichten, in denen ausländische Studenten Sprachunterricht, sowie bei bestehenden Wissenslücken auch Fachunterricht erhalten können, und in denen sie über die Studiemöglichkeiten und -voraussetzungen beraten werden (B V. 1)
- 12 — in den Studentenwohnheimen einen angemessenen Teil von Plätzen für ausländische Studenten freizuhalten (B V. 3)
- 13 — die Gesamtzahl von ausländischen Studenten unter den gegebenen Verhältnissen in einer Fakultät nicht über 30 %, an einer Hochschule nicht über 15 % der Zahl der deutschen Studenten steigen zu lassen (B V. 4)

Weiterhin wird empfohlen

zum Aufbau des Lehrkörpers:

- 14 — den Lehrkörper der wissenschaftlichen Hochschulen in allen Stellengruppen wesentlich zu verstärken (B VI)

- 15 — insbesondere die Zahl der ordentlichen Lehrstühle erheblich zu erhöhen und sowohl in den Massenfächern aus Gründen der Lehre, wie in einer Reihe anderer Fächer aus Gründen der Forschung Parallel-Lehrstühle zu schaffen (B VI. 1)
- insgesamt empfiehlt der Wissenschaftsrat im Teil D seines Berichtes die Errichtung von rund 1200 neuen Lehrstühlen
- 16 — Extraordinariate nur noch für sich erst entwickelnde Fächer und für kleinere Spezialgebiete einzurichten (B VI. 1)
- 17 — Mittel für ausländische Gastprofessoren bereitzustellen (B VI. 1)
- 18 — eine neue Stellengruppe zu schaffen, deren Inhaber die Amtsbezeichnung „Abteilungsvorsteher“ oder „Wissenschaftlicher Rat“ tragen, und die zur selbständigen Wahrnehmung von Daueraufgaben in Forschung auch neben dem Ordinariat eine erstrebenswerte Lebensstellung bieten
- mit der Ernennung zum Abteilungsvorsteher oder zum Wissenschaftlichen Rat in der Regel die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor zu verbinden
- für Unterrichtstätigkeiten Planstellen für „Studienräte im Hochschuldienst“ als Dauerstellen zu schaffen, für die zeitweilige Wahrnehmung solcher Aufgaben die Abordnung bewährter Beamter an die Hochschulen zu ermöglichen (B VI. 4)
- die Zahl der genannten Stellen sollte insgesamt etwa zwei Drittel der Lehrstühle betragen (B VI. 2)
- 19 — die Dozenten von Verwaltungsarbeit zu entlasten und ihnen in größerem Umfang als bisher Möglichkeiten zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu bieten
- die Zahl der Diätendozenten sollte insgesamt etwa ein Drittel der Zahl der Lehrstühle betragen (B VI. 3)
- 20 — in verstärktem Umfang Kustoden für die Wahrnehmung spezieller wissenschaftlicher Dauerfunktionen innerhalb eines Instituts oder einer Klinik einzusetzen (B VI. 5)
- 21 — die Zahl der Lektoren zu erhöhen, ihre Stellung und ihre Besoldung zu verbessern (B VI. 6)

- 22 — die Zahl der Assistenten so zu vermehren, daß nicht nur den Unterrichtsbedürfnissen entsprochen wird, sondern daß ein Teil der Assistenten sich zeitweise ganz der Forschung und der Vorbereitung auf die Habilitation widmen kann (B VI. 7)

zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

- 23 — daß sich Fakultäten und Hochschulen verstärkt des Problems der Nachwuchsförderung annehmen und hierfür ständige Kommissionen bilden (B VI. 8)
- 24 — Stipendienfonds an jeder Hochschule zu schaffen, aus denen als Nachwuchs in Betracht kommende Doktoranden bis zur Promotion gefördert werden können (B VI. 8)
- 25 — den Übergang von der wissenschaftlichen Arbeit in andere Bereiche des Staatsdienstes zu erleichtern (B VI. 8)
- 26 — in den Fächern, in denen ein besonderer Mangel an wissenschaftlichen Nachwuchs besteht, eine gezielte Nachwuchspflege durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu betreiben (B VI. 8)

zum räumlichen Ausbau der Hochschulen:

- 27 — die Hochschulen baulich zu erweitern, so daß sie den Anforderungen der Forschung und den stark gewachsenen Studentenzahlen gerecht werden
- 28 — bis zum Jahre 1964 die im einzelnen im Teil D aufgeführten Bauvorhaben der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen fertigzustellen bzw. zu beginnen
hierfür von Bund und Ländern einen Betrag von rund 2,6 Milliarden DM bereitzustellen
- 29 — bei der Planung neuer Hochschulbauten die notwendige Vergrößerung des Lehrkörpers zu berücksichtigen (B VII. 1)
- 30 — in großem Umfang Räume für die Arbeit in kleineren Gruppen vorzusehen (B VII. 1)
- 31 — Möglichkeiten für eine spätere bauliche Erweiterung einzuplanen (B VII. 1)
- 32 — Parallel-Institute der Entwicklung übermäßig großer Institute vorzuziehen, und sie so zu planen, daß ein Teil der erforderlichen Einrichtungen beiden Instituten zur Verfügung steht (B VII. 2)

- 33 — bei großen Instituten die kollegiale Verwaltung durch Ordinarien zu erwägen (B VII. 2)

zur Ausstattung mit Sachmitteln:

- 34 — die Sachmittel der Seminare und Institute zu erhöhen, so daß die in vielen Fällen augenblicklich für die Direktoren bestehende Notwendigkeit, zusätzliche Mittel zu beschaffen, eingeschränkt wird, wobei aber die zusätzliche Finanzierung besonderer Forschungsvorhaben auch in Zukunft durch andere öffentliche Mittel (z. B. die Deutsche Forschungsgemeinschaft) ermöglicht werden muß (B VII. 4)
- bei der Festsetzung der Höhe der Sachmittel die vom Wissenschaftsrat im einzelnen vorgeschlagenen Richtzahlen zugrunde zu legen (B VII. 4)

zur Durchführung der empfohlenen Maßnahmen:

- 35 — die für den räumlichen Ausbau erforderlichen Mittel je zur Hälfte vom Bund und dem jeweiligen Land aufzubringen; für die Berliner Hochschulen zwei Drittel der Kosten vom Bund zur Verfügung zu stellen (C III)
- 36 — die Sachmittel möglichst rasch auf die nach den jetzigen Lehrstuhlzahlen erforderlichen Beträge zu bringen und dann entsprechend der Neuerrichtung von Lehrstühlen zu steigern (C I)
- 37 — die Bauverwaltungen zu verstärken, um die rasche Abwicklung der Baumaßnahmen zu ermöglichen (C III)

als zusätzliche Maßnahmen:

- 38 — das derzeitige System der Kollegelder zu ändern (C IV. 3)
- 39 — die Einrichtung des Forschungsurlaubs zu erweitern (C IV. 5)
- 40 — zu erwägen, wie durch eine rationellere Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und durch eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen die Studiendauer verkürzt werden kann (C IV. 7)
- 41 — die Berufungsverfahren schnell durchzuführen (C IV. 2)
- 42 — den Bau von Studentenwohnheimen und Studentenhäusern in verstärktem Maße zu fördern (C IV. 8)